Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0280/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	26.11.2015

Betreff:
Bauvorhaben: Bauvoranfrage zu einem Neubau eines Mastschweinestalles mit 1499 Mastplätzen u. eines Güllehochbehälters auf dem Grundstück Sülsen 1 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 15, Flurstücke 167, 545

Beratungsfolge:	
08.12.2015	Bau- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, gegen den Neubau eines Mastschweinestalles mit 1499 Mastplätzen u. eines Güllehochbehälters auf dem Grundstück Sülsen 1 in der Gemarkung Olfen-Stadt., Flur 15, Flurstücke 167, 545, gem. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vorsorglich Bedenken zu erheben. Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. § 35 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) versagt.

Begründung:
Der Antragsteller beabsichtigt, einen Mastschweinestall mit 1499 Mastplätzen und ein Güllehochbehälter zu errichten. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u. a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung insbesondere in Bezug auf das geplante Gewerbegebiet Olfen-Ost II liegt den Antragsunterlagen nicht bei. Deswegen ist das gemeindliche Einvernehmen derzeit zu versagen.

Sendermann
Bürgermeister

c:\prg\somacos\session\doc\00022409.doc